

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0726/2009

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in: Frau Maria-Theresia Kruska

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Umweltausschuss	12.02.2009	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	12.03.2009	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie - Verabschiedung der Lärmaktionsplanung Speyer

Beschlussempfehlung (einstimmig):

1. Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat nach eingehender Beratung, die Lärmaktionsplanung Speyer zu verabschieden.
2. Der Lärmaktionsplan ist von der Verwaltung dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz vorzulegen, mit der Bitte, sich im Interesse der Gesundheit der Speyerer Bürger beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bzw. beim Ministerium des Innern und für Sport für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h für alle Fahrzeuge auf der Bundesstraße 9 zwischen dem Kreuz A 61 / B 9 und der Abfahrt zur B 39 bei gleichzeitiger Tempoüberwachung einzusetzen. Diese Maßnahme zur Lärminderung steht in einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis und kann kurzfristig umgesetzt werden.

Begründung:

Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie ('Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm') und § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz ist für die Stadt Speyer eine Lärmaktionsplanung zu erstellen.

Zunächst waren bis zum 30. Juni 2007 Strategische Lärmkarten für Ballungsräume über 250.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen (das sind Verkehrsflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 50.000 Bewegungen - Starts oder Landungen - pro Jahr, wobei ausschließlich der Ausbildung dienende Bewegungen mit Leichtflugzeugen ausgenommen sind) zu erstellen.

In dieser ersten Stufe der Lärmkartierung war für Speyer demnach ausschließlich der Lärm, der von folgenden Hauptverkehrsstraßen ausgeht, zu berücksichtigen:

A 61

B 9

B 39

L 454 (Gilgenstraße, Bahnhofsstraße, Wormser Landstraße)

K 4 (Dudenhofer Straße, Schützenstraße)

Die Kartierung der Hauptverkehrsstraßen erfolgte für die Stadt Speyer 2007 im Rahmen der landesweit einheitlichen Kartierung im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz durch das Zentrum für Bodenschutz und Flächenhaushaltspolitik (ZBF) am Standort Umwelt-Campus Birkenfeld der FH Trier. Diese Strategische Lärmkartierung

wurde im Auftrag der Stadtverwaltung Speyer für die in Speyer betroffenen Straßen mit den Werten der Bundesverkehrszählung (BVZ) 2005, in der Hochrechnung auf 2008, aktualisiert.

Auf der Grundlage dieser Lärmkartierung hat die Stadtverwaltung Speyer zwischenzeitlich, gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Kerstin Giering, einen Lärmaktionsplan mit konkreten Maßnahmen ausgearbeitet, um die Lärmbelastung entlang der Hauptverkehrsstraßen zu verringern bzw. nicht weiter ansteigen zu lassen.

Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie war die Öffentlichkeit an der Planung zu beteiligen. Nachdem der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2008 den Entwurf des Aktionsplanes zur Lärminderung in Speyer gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen hatte, wurde der Planentwurf in der Zeit vom 3. bis 28. November 2008 öffentlich ausgelegt sowie im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus fand am 20. November 2008 eine öffentliche Bürgerversammlung statt. Anregungen und Bedenken konnten bis zum 12. Dezember 2008 vorgebracht werden. Zeitgleich fand eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden, soweit dies möglich war, bei der Fertigstellung der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.

Anlagen:

- Lärmaktionsplanung 2008,
- Erläuterungsbericht zum Lärmaktionsplan,
- Zusammenfassung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Speyer, den 13.02.2009